

Publizistische Leitlinien

vom Verwaltungsrat genehmigt am 16. Juni 2005

Inhalt

Prinzipien

Grundlagen
Service public
Privatsender

Der Leistungsauftrag an Mitarbeitende

Interessenkonflikte
Öffentliche Auftritte

Redaktionelle Arbeit

Rechtliches beim Filmen

Spezialfälle

Wahlen und Abstimmungen
Religiöse Themen
Gewaltdarstellung
Reklamationen
Spezielle Sendungen

Abnahme

Die Arbeit vor der Kamera



TeleBielingue

Publizistische Leitlinien

Diese Leitlinien gelten für alle journalistischen Programmmitarbeitenden von TeleBielingue. Sie definieren handwerkliche Regeln, die den journalistischen Qualitätsstandard von TeleBielingue, aber auch die Einhaltung von Medienrecht und Medienethik sichern helfen. Jeder Mitarbeitende ist verpflichtet, diese Leitlinien zur Kenntnis zu nehmen und sich daran zu halten.

Als Programmmitarbeitende sind alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu verstehen, die direkt an der Herstellung von Programminhalten mitwirken (News, Talks, Interviews, Herzschlag, Teleglise, Immobilien, Sondersendungen usw.), unabhängig davon, in welcher Vertragsart sie für TeleBielingue tätig sind.

Prinzipien Grundlagen

Das Programm von TeleBielingue kennzeichnet sich durch die folgenden Merkmale:
TeleBielingue erfüllt nach seiner Konzession einen Auftrag im Sinn des Service public

TeleBielingue ist ein Nachrichtensender

TeleBielingue ist ein zweisprachiger Sender

TeleBielingue ist ein regionaler Sender für die Agglomeration Biel mit Seeland, Berner Jura, Grenchen sowie den Freiburger Seebezirk; die Region kann bis auf 250'000 Personen über 15 Jahre ausgedehnt werden.

Service public

Entsprechend seinem Service-public-Auftrag orientiert sich die Programmtätigkeit von TeleBielingue im Informationsbereich an folgenden Grundgeboten:

Zweisprachigkeit: TeleBielingue trägt zur positiven Entwicklung der Region und insbesondere der Zweisprachigkeit bei. Es trägt dem Engagement und den Leistungen von Personen und Unternehmen mit lokalen und regionalen Wurzeln Rechnung. Beispiel: Einen vielleicht etwas weniger professionell durchgeführten Anlass eines lokalen Unternehmens wollen wir (relativ!) stärker gewichten als den Top-Anlass eines nationalen Players.

Wir vermeiden wenn immer möglich Beiträge oder Sendungen in nur einer Sprache. Entsprechend streben wir an, unser Team mit Bezug auf die Sprachen ausgeglichen zu besetzen. Unsere Mitarbeitenden sollen aber grundsätzlich neben ihrer Muttersprache auch die jeweils andere Sprache zumindest passiv gut beherrschen (Ausnahmen sind durch die Programmleitung bei der Einstellung zu genehmigen)

Regionaler Bezug: TeleBielingue will eine Ergänzung zum nationalen Angebot sein. Jedes Thema muss daher einen klar ersichtlichen regionalen Bezug enthalten. Damit erfüllen wir einen exklusiven Service public für unsere Region.

Sachgerechtigkeit in der Berichterstattung bedeutet, dass alle verfügbaren wichtigen Fakten in Betracht gezogen werden und dass nur gesagt wird, was nach bestem Wissen und Gewissen für wahr gehalten wird. Sachgerechtigkeit setzt Sachkenntnis beim Journalisten voraus (gründliche Vorbereitung, saubere Recherche). Sie bedingt auch Transparenz (die Quellenlage wird offen gelegt), faire Darstellung der anderen Meinung und Unvoreingenommenheit bezüglich des möglichen Ergebnisses einer journalistischen Recherche. Dies bedingt unter Umständen Abstand vom eigenen Standpunkt des journalistischen Mitarbeiters.

Die Vielfalt von Tatsachen und Meinungen zu einem Thema muss angemessen zum Ausdruck gebracht werden. Tatsachen die einer These widersprechen, dürfen nicht ausgeblendet werden.

Multikulturalität: TeleBielingue trägt der in unserer Region ausgeprägt grossen Zahl ausländischer Einwohner und deren Kulturen Rechnung, indem es diese Minderheiten und deren Interessen bei der Programmplanung und Berichterstattung berücksichtigt.

Unabhängigkeit: TeleBielingue ist neutral und bevorzugt weder Ideologien, Parteien noch sonstige Interessensgruppen.



Publizistische Leitlinien

Privatsender

TeleBielingue ist eine private Fernsehanstalt im hälftigen Besitz der W. Gassmann AG und des Büro Cortesi Biel. TeleBielingue ist daher auf Werbeeinnahmen und Sponsoring angewiesen. Der Kunde ist König, was die Werbung betrifft. Grundsätzlich müssen Werbung und redaktionelle Arbeit aber voneinander getrennt werden. Das heisst insbesondere:

Werbekunden von TeleBielingue dürfen nicht bevorzugt behandelt werden.

Buchungen oder Sponsoringverträge dürfen nicht mit redaktionellen Auflagen verbunden werden.

Die Werbeabteilung darf der Redaktion keine Direktiven für die Programmgestaltung erteilen oder den Werbekunden Versprechungen für den Programminhalt machen.

Die Werbung muss optisch klar von den redaktionellen Sendungen getrennt sein. Events, bei denen TeleBielingue Medienpartner ist, erhalten keine Bevorzugung der Berichterstattung. Sie dürfen nach den üblichen journalistischen Regeln auch kritisch beleuchtet werden.

Der Leistungsauftrag an Mitarbeitende

Die journalistischen Mitarbeitenden von TeleBielingue arbeiten unter Beachtung der rechtlichen Vorschriften und im Interesse des Senders, insbesondere nach den folgenden Vorgaben.

Interessenkonflikte

Das Publikum von TeleBielingue muss sich darauf verlassen können, dass redaktionelle Entscheidungen nur aufgrund journalistischer Erwägungen und nicht aufgrund anderer Einflüsse getroffen werden.

Um Interessenkonflikte von TeleBielingue-Journalisten auszuschliessen und um Befangenheit zu vermeiden, gelten diese Leitlinien für alle Programmmitarbeitenden, namentlich für Journalisten, Moderatoren und alle andern, die direkt an Programm-inhalten mitwirken.

Programmmitarbeitende legen Interessensbindungen, die für ihre jeweilige berufliche Tätigkeit von Bedeutung sein könnten, gegenüber der Programmleitung offen. Diese Information ist eine Bringschuld der Mitarbeiter. Die Interessensbindung soll grundsätzlich bei einem Neuantritt besprochen werden. Die Bringschuld besteht aber auch, wenn ein Mitarbeiter neu einen Auftrag erhält, welcher Interessenskonflikte zur Folge haben könnte.

Der direkte Vorgesetzte entscheidet, ob ein Auftrag erteilt oder aufrechterhalten wird. Der Vorgesetzte kann einen Ausstand anordnen.

Formen von Interessensbindung sind hauptsächlich:

Zugehörigkeit zu einer Partei

Tätigkeit für Parteien, Verbände und wirtschaftliche Unternehmen

Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen

Verwaltungsratsmandate

Beratungsverträge

Verwandtschaftliche oder nahe persönliche Beziehungen zu Personen des öffentlichen Interesses, sobald der Journalist über diese berichten soll.



Publizistische Leitlinien

Öffentliche Auftritte

Aufträge zur Leitung von Podiumsdiskussionen und Ähnliches können angenommen werden, solange die Themen kontrovers debattiert werden und klar ist, dass der TeleBilingue-Mitarbeitende vom Veranstalter unabhängig ist.

Solche Einsätze sind mit der Programmleitung abzusprechen. Sie unterliegen dem üblichen Bewilligungs-prozedere für Nebenbeschäftigungen. Die Honorierung soll sich in einem vernünftigen Rahmen bewegen, damit nicht der Eindruck der Käuflichkeit entsteht.

In den heissen Phasen vor Wahlen gelten besondere Regeln.

Programmmitarbeitende und insbesondere Moderationspersonen halten sich bei positionsbeziehenden politischen Äusserungen in der Öffentlichkeit zurück.

Ebenso verzichten sie auch auf die Teilnahmen an Promi-Umfragen zu aktuellen, kontroversen politischen Fragen.

Auch für kommerzielle Auftritte ist eine Bewilligung für Nebenbeschäftigung bei der Programmleitung einzuholen.

Journalisten kaufen keine Informationen oder Dossiers ab. Auch werden keine Honorare an Personen ausbezahlt, die gegenüber Mitarbeitenden von TeleBilingue Auskunft geben.

Programmmitarbeitende nehmen keine Geschenke oder Zuwendungen an, die ihre berufliche Unabhängigkeit einschränken könnten. Als Richtwert gilt, dass Geschenke im Wert von über 100 Franken nicht angenommen werden dürfen. Die Annahme von Bargeld ist grundsätzlich nicht erlaubt.

TeleBilingue-Mitarbeitenden ist es untersagt, aus Informationen, von denen sie beruflich Kenntnis erlangt haben, privaten Nutzen zu ziehen.

Vertretungen in Organisationen, Verbänden, Organisationskomitees usw.: Um politische Unabhängigkeit zu gewährleisten und persönliche Interessenskonflikte zu vermeiden, nehmen die Mitarbeitenden der Redaktion in der Regel keine Vertretungsmandate an.

Ausnahmefälle können von der Programmleitung bewilligt werden, sofern die Vertretung nicht in einem politischen oder wirtschaftlichen Kontext liegt. Über Zweifelsfälle entscheidet die Programmleitung.

Redaktionelle Arbeit

Journalisten von TeleBilingue recherchieren nach den Grundsätzen von Unvoreingenommenheit und Wahrhaftigkeit.

Quellen müssen überprüft werden. In der Regel müssen jedoch amtliche oder polizeiliche Mitteilungen keiner Prüfung unterzogen werden.

Bei kontroversen Themen müssen alle Betroffenen angehört werden. Die Betroffenen müssen sich im selben Kontext zum Thema äussern können.

Verweigert jemand eine Stellungnahme, wird das im Beitrag – wenn möglich mit Angabe des Grundes – erwähnt.

TeleBilingue-Journalisten halten sich an die Grundanforderung des Nachrichtenjournalismus. Jede Nachricht beantwortet die fünf W-Fragen:

Wer?
Was?
Wie?
Wann?
Wo?



Publizistische Leitlinien

Aufpassen bei der Frage nach dem Warum: Sie drückt häufig eine Meinung aus und sollte daher nicht vom Journalisten beantwortet werden.

Ein Interviewpartner kann verlangen, dass ihm die verwendeten Zitate vor der Ausstrahlung vorgespielt werden. Der Interviewte hat kein Anrecht darauf, dass ihm der ganze Beitrag vorgespielt wird. In Ausnahmefällen, z.B. bei einem sensiblen Porträt, kann aber der ganze Beitrag als Vertrauensbeweis gezeigt werden.

Inhaltliche Korrekturwünsche des Interviewten sollen berücksichtigt werden, wenn der Interviewpartner zum Beispiel wünscht, dass er eine andere getätigte Aussage im Beitrag haben will oder wenn es darum geht, Versprecher, Missverständnisse etc. zu vermeiden. Auch klare Irrtümer (z.B. falsche Zahlen) sollen korrigiert werden.

Kommt keine Einigung über die verwendeten Interviewteile zustande, können Interviewte unter Umständen das Interview zurückziehen. Sie müssen aber dulden, dass der Kern ihrer Aussage verwendet wird.

Können nur Teile von Interviewantworten verwendet werden, müssen die Ausschnitte so gewählt werden, dass die Grundaussage des Interviewten nicht verfälscht wird.

Telefoninterviews dürfen nur mit der Zustimmung des Befragten aufgenommen werden. Zu Beginn eines Gesprächs ist eine entsprechende Einwilligung einzuholen und wenn möglich aufzuzeichnen.

Grundsätzlich ist TeleBielingue eine Plattform für alle Themen. Alle redaktionellen Mitarbeiter achten darauf, dass bei Interviews und Talks verschiedene Personen eingeladen werden. Es dürfen keine Personen bevorzugt und deutlich häufiger eingeladen werden als andere, ausser das Sendekonzept verlangt dies. Bei gesponserten Sendungen oder Beiträgen muss sich die Programmleitung vorbehalten zu intervenieren, wenn redaktionelle Grundsätze verletzt werden könnten.

Sendekonzepte müssen vom Verwaltungsrat auf Vorschlag der Geschäftsleitung genehmigt werden. Stellt sich im Rahmen eines Beitrages/Interviews usw. eine Person aufgrund mangelnder Erfahrung oder Kenntnisse oder sonstiger Beeinträchtigungen (physische oder psychische Probleme, Drogenkonsum usw.) unvorteilhaft dar, wird diese Person «geschützt», indem sie auf die unvorteilhafte Darstellung aufmerksam gemacht wird oder der Beitrag entsprechend bearbeitet und im Extremfall gar nicht ausgestrahlt wird.

Rechtliches beim Filmen

Grundsätzlich darf auf öffentlichem Boden und in öffentlichen Gebäuden ohne Bewilligung gefilmt werden. Ausnahme sind Gerichts- oder Polizeigebäude (zum Schutze von möglichen Verurteilten).

In Häusern (Firmen, Geschäfte, Privatgebäude, Wohnungen) muss der Besitzer sein Einverständnis geben. Filmaufnahmen in privaten Räumen ohne Bewilligung gelten als Hausfriedensbruch.

Von der Strasse (d.h. dem öffentlichen Raum) her dürfen z.B. auch Aufnahmen der privaten Zone, etwa eines Gartens oder sogar durch ein Fenster gemacht werden. Bevor solche Aufnahmen getätigt werden, muss aber immer abgeschätzt werden, ob der Nutzen davon in Verhältnis zum möglichen Ärger steht.

Grundsätzlich soll vermieden werden, Werbeflächen im Hintergrund abzufilmen. Bei Anlässen und Events also nie (ausser beim Sport) Personen für Interviews vor Werbeflächen stellen oder sonst gezielt angebrachte Werbung zeigen.

Das Drehen mit versteckter Kamera ist grundsätzlich verboten.

Muss in begründeten Fällen trotzdem mit versteckter Kamera gefilmt werden, muss der Betroffene sofort nach der Aufnahme aufgeklärt werden. Stimmt der Betroffene einer Ausstrahlung zu, darf die Bildsequenz verwendet werden. Stimmt er nicht zu, muss die Aufnahme vernichtet werden.



Publizistische Leitlinien

Als Ausnahme gilt, dass das öffentliche Interesse an den Aufnahmen so gross ist, dass die Gesetzesverletzung straffrei wäre oder das entsprechende Prozessrisiko in Kauf genommen werden kann. In einem solchen Fall ist unbedingt Rechtsberatung einzuholen und die Programmleitung zu informieren.

Zuverlässig Auskunft über Medienrechtsfragen ist zu finden bei: Peter Studer, Rudolf Mayr von Baldegg: Medienrecht für die Praxis. Zürich 2000.

Spezialfälle

TeleBielingue kennt keine verbotenen Themen. Gewisse Themen verlangen aber besondere Aufmerksamkeit. Dazu zählen insbesondere:

Wahlen und Abstimmungen

TeleBielingue hat bei der Meinungsbildung der Stimmberechtigten vor Wahlen und Abstimmungen einen grossen Stellenwert.

Kontroverse Themen sind immer kontrovers zu behandeln. In der Phase vor dem Urnengang sind die Anforderungen an die Ausgewogenheit der Beiträge besonders gross.

Ebenfalls müssen die Interview- und Talkgäste mit besonderer Vorsicht eingeladen werden. Die Rechtsprechung hat nicht definiert, wann die heisse Phase beginnt. TeleBielingue berichtet einige Wochen vor dem Urnengang mit besonderer Vorsicht über die Themen.

In der Regel wird eine Woche vor dem Urnengang nicht mehr über die Abstimmungsthemen oder Wahlen berichtet.

Vor wichtigen Wahlen und Abstimmungen legt die Programmleitung mit der Geschäftsleitung, evtl. dem Verwaltungsrat, die inhaltliche Grundhaltung des Senders zum Thema fest. Diese ist für alle Mitarbeitenden verbindlich und Grundlage für alle Kommentare und wertenden Inhalte der Beiträge.

Religiöse Themen

Religiöse Themen werden behandelt wie andere Themen auch. Zentrale Inhalte des christlichen Glaubens sind:

Taufe
Firmung
Konfirmation
Eheschliessung
Beichte
Eucharistie
Weihe
Letzte Ölung
Beerdigung

Diese Themen und die analogen anderer Glaubensrichtungen sind mit Respekt zu behandeln.

Um religiöse Gefühle nicht zu verletzen, stellt TeleBielingue in Zweifelsfällen eigene Ansichten und Gepflogenheiten in den Hintergrund.

Gegenüber Minderheits- und gegenüber fremden Religionen ist besondere Zurückhaltung geboten.



TeleBielingue

Publizistische Leitlinien

Gewaltdarstellung

Bilder von Opfern von Verbrechen, Unfällen oder Naturkatastrophen dürfen gezeigt werden. Es ist nicht die Aufgabe eines Senders, geschönte Bilder der Realität zu liefern.

Solange die Bilder einen Informationsgehalt haben, dürfen gewalttätige Bilder in einer angemessenen Länge gezeigt werden. Zurückhaltung ist jedoch vor allem deswegen angebracht, weil Pietät bei einem Lokalsender besonders wichtig ist.

Nicht gezeigt werden dürfen sterbende Menschen oder erkennbare Gesichter bei Toten und Schwerverletzten. Im schlimmsten Fall erfährt sonst ein Angehöriger via Fernsehen, dass eine ihm nahe stehende Person umgekommen oder schwer verletzt worden ist.

Bei Familiendramen und Verzweiflungstaten berichtet TeleBielingue zurückhaltend.

Über Suizide berichtet TeleBielingue in der Regel nicht.

Sex thematisiert TeleBielingue nur zurückhaltend und höchstens, wenn ein gesellschaftspolitischer oder kultureller Informationsgehalt damit verbunden ist.

Reklamationen

Kritik und Reklamationen sind wichtig, um die eigene Leistung zu verbessern, und daher positive Elemente in unserem (beruflichen) Leben. Entsprechend reagieren wir auf Reklamationen und Kritik offen, sachbezogen und zuschauer- resp. kundenorientiert.

Wir gehen davon aus, dass die/der Reklamierende aus ihrer/seiner Sicht berechtigt Kritik übt.

Die erfolgte Kritik beurteilen wir wohlwollend und schlagen inhaltsgerechte Massnahmen vor. Dabei ist darauf zu achten, dass das Image von TeleBielingue nicht beschädigt wird.

Sollten diese Massnahmen nicht genügen oder keine vorhanden sein, wird die Geschäftsleitung orientiert.

Eine Reklamationsbearbeitung hat stets unverzüglich und mit gutem Stil zu erfolgen.

Bei gewichtigen Reklamation ist darauf aufmerksam zu machen, dass der Ombudsmann von TeleBielingue angerufen werden kann.

Spezielle Sendungen

TeleBielingue strahlt neben den täglichen News (Sendung INFO) einige weitere Sendungen aus. Namentlich sind dies:

Facts um 5
AperiCip
Nachgefragt
Herzschlag
Immobilien

Diese Sendungen werden in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen realisiert und teilweise von aussenstehenden Redaktorenteams inhaltlich geplant.

Diese Mitarbeitenden sind verpflichtet, TeleBielingue regelmässig über die geplanten Sendungen zu informieren. Sie müssen ebenfalls alle publizistischen Leitlinien einhalten.

In besonders heiklen Fällen müssen sie vor der Realisation mit der Programmleitung Absprachen treffen. Wird diese Abmachung nicht eingehalten, kann TeleBielingue eine Ausstrahlung verändern oder verweigern.



Publizistische Leitlinien

Abnahme

Grundsätzlich darf nichts auf TeleBielingue ausgestrahlt werden, ohne dass es vorher von der Programmleitung oder einer andern verantwortlichen Person von TeleBielingue abgenommen worden ist. Dies betrifft einzelne Beiträge, ganze Sendungen wie auch Werbespots.

Ergeben sich im Rahmen einer Abnahme Konflikte, so hat die Programmleitung den Stichtscheid. Partner von Sendungen (Sponsoren) sind auf diesen Sachverhalt und insbesondere auf die Verantwortung der Programmleitung von Beginn der Zusammenarbeit an aufmerksam zu machen.

Mit Ausnahmen von gesetzesrelevanten Aspekten (RTVG) werden die Anliegen unserer Partner wohlwollend gewichtet.

In gravierenden Fällen unterschiedlicher Wünsche oder Auffassungen wird die Geschäftsleitung rechtzeitig involviert.

Die Arbeit vor der Kamera

Grundsätzlich müssen alle Personen, die eine Sendung auf TeleBielingue moderieren oder sonst regelmässige Auftritte auf TeleBielingue planen, gecastet werden. Dies gilt namentlich auch für gesponserte Sendungen.

Es darf niemand für regelmässige Auftritte engagiert werden, ohne dass die Person auf ihre Fernsehtauglichkeit geprüft wurde.

Zudem dürfen Personen, die aus dem öffentlichen Leben bekannt sind (Politiker, Firmenbesitzer, Wirtschaftsgrössen etc.) nicht als Moderatoren engagiert werden.

Moderatoren und Moderatorinnen sind Aushängeschilder von TeleBielingue. Es ist deshalb selbstverständlich, dass sie alle Sendungen in der Jacke präsentieren, ausgenommen an heissen Tage, wo Hemd, Bluse oder unbeschriftetes T-Shirt möglich sind.

TeleBielingue AG

Marc Gassmann
Präsident des Verwaltungsrats

Mario Cortesi
Vize-Präsident des Verwaltungsrats



TeleBielingue